

132.

Präsidiaverfügungen

den 14. October 1872

§291.

gesetzliche Angelegenheiten
betreffend den Ingenieur
Prof. Meyer

Unter Bezugnahme auf die einflussreiche Bestimmung der Anstellungsbefugnisse des hiesigen Professors Dr. Meyer
wird verfügt
1. Seine hiesigen Stellen bei Kosten seiner Arbeitsleistung nach
Hilfszahl nach Zürich mit 1851/52 7214 zu vergüten.
2. Abfertigung nur dafallen im dem Kuffin.

§292.

gesetzliche Angelegenheiten
betreffend die
Vorführen.

Unter Bezugnahme auf die Präsidiaverfügung vom 21. Aug. 1872 (S. 268) betreffend Abänderung eines patentirten zur Herstellung aus der Ecole industrielle in Lausanne besitzes Abfluss eines Mutes, mit Abstragen
wird verfügt der Bauplatz der hiesigen Anstalt in Lausanne betriebl. 12. 1872.
wird verfügt
1. Seine bei hiesigen Professoren Oelli & Weber für ihre patentirte
an der Ecole industrielle in Lausanne (mit. für die Zeit der Kauf- und
nach 4 Jahren) zu sein die damit verbundenen Bauplatzhaltung mit
je 1801/72 zu verfügen.
2. Abfertigung nur dafallen im dem Kuffin.

den 16. October 1872

§293.

gesetzliche Angelegenheiten
betreffend die
Miss. 1873.

Auf eine Gesuch des hiesigen Professors Dr. Krieger 11. 10. 1872 um die
Abfertigung eines öffentlichen 1801/72 für die Landwirthschaftliche
Anstalt
wird
nachdem durch Abfertigung der Punkte für die gesetzlich Laborate.
wird die für die in Aussicht genommenen Räume für dieses Jahr nicht
zu Abänderung dafallen im dem Kuffin, sondern Landwirthschaftliche
Anstalt
wird
Bei keine of-Bauarbeiten zu beantragen, so würde der Präsidiar
des Schulraths einmündlich erachten, hiesigen Prof. Krieger für die